

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in	Josef Wawersig
	Telefon (0202)	563 5196
	Fax (0202)	563 8563
	E-Mail	Josef.Wawersig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0960/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2007	Schulausschuss	Entgegennahme o. B.
Beschaffung der Schulbücher für das Schuljahr 2008 / 2009		

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rahmenvertrag für Schulbücher endet mit Ablauf des Schuljahres 2007/2008. Die Beschaffung der Schulbücher ab dem Schuljahr 2008/2009 ist daher neu zu regeln.

Für die Beschaffung bestehen 2 Alternativen:

1. Dezentrale Beschaffung

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.05.2005 in Verbindung mit § 95 Schulgesetz, VOL/A und Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) kann der Schulträger die Schulleiter/Schulleiterinnen im Rahmen der übertragenen Befugnis zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermächtigen, Rechtsgeschäfte mit Wirkung für den Schulträger abzuschließen.

Nach dem vg. Erlass ist es zulässig, jeder einzelnen Schule die Anschaffung von Schulbüchern im Rahmen ihres Budgets zu übertragen.

Dabei wird vom Innenministerium NRW dringend empfohlen, auch für die Vergabe von Schulbuchlieferungen unterhalb der Schwellenwerte formale Ausschreibungsverfahren (beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung) unter Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) anzuwenden. Daraus folgt, dass die einzelnen Schulen als selbständige

Vergabestelle die Beschaffung der Schulbücher unter Berücksichtigung der zz. geltenden Wertgrenzen durchführen müssen. Damit sind zusätzliche administrative Aufgaben für die einzelnen Schulen verbunden.

2. Zentrale Beschaffung

Aufgrund des durchschnittlichen Auftragsvolumens von ca. 1,1 Millionen € pro Schuljahr muss die Auftragserteilung - wie bisher - im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgen.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll für diese Ausschreibung erneut ein Zeitraum von drei Jahren gewählt werden.

Bei einer zentralen Ausschreibung erhalten die Schulen bei einem Gesamtauftragswert ab 50.000 € für die Hauptbestellung und die Nachbestellung den Höchststrabatt von 15 %. Soweit Schulbücher von den Schulen im Rahmen eines eigenen Budgets angeschafft werden, wird stattdessen ein genereller Nachlass von 12 % für alle Sammelbestellungen gewährt.

Zuständig für die Entscheidung über das Beschaffungsverfahren ist die Verwaltung.

Zur Vorbereitung der Entscheidung, welche Beschaffungsform letztlich gewählt werden soll, wird in Kürze ein Gespräch zwischen dem Stadtbetrieb Schulen, dem Zentraleinkauf und den Sprechern der Schulformen stattfinden.

Der Vorsitzende des Schulausschusses sowie die Fraktionssprecher im Schulausschuss werden über das Ergebnis des Gespräches zeitnah informiert.